

zutreffenden Apposition „mehr ein Absteigequartier“ (S. 39) zu versehen? Hört der Leser, der heilige Benedikt sei „dem Studium in Rom entflohen“ (S. 29), so taucht vor seinem Auge das Bild eines verbummelten Studenten auf, und in eine falsche Richtung wird er auch geführt, wenn das Scriptorium der Reichenau das Prädikat „der älteste Inselverlag“ (S. 33) erhält. Sachlich unzulässig ist es auf jeden Fall, Hieronymus als „Vulgataübersetzer“ (S. 19) oder Bonifatius als „Apostelfürsten“ (S. 32) zu bezeichnen, und es entbehrt nicht der Komik, wenn der verdienstvolle Einhart S. 35 auch noch zum Bibliographen Karls d. Gr. aufrückt. Der Rez. zweifelt, ob er dieses letzte Beispiel, ebenso Fälle wie „artes litterales“ (S. 28 statt artes liberales), „Enoch Ascolium“ (S. 55 statt Enoch von Ascoli), „Glaseanus“ (S. 56, A. 131 statt Glareanus) als einfache Versehen werten soll, da der Index diese Fehler z. T. wiederholt. Unter der *copia librorum de palatio suo*, die Ludwig der Fromme Amalar zur Verfügung stellt, ist sicher nicht eine „Kopie der *librorum de palatio suo*“ (S. 36) zu verstehen. Korrektheit und Sinn für das sprachlich Mögliche bei griechischen und lateinischen Zitaten (so S. 22, Z. 3 v. u.; S. 30, Z. 1; S. 40, A. 97) und Buchtiteln (z. B. S. 23, A. 33 „Zonares, Epist. hist.“; richtig: „Zonaras, epit. hist.“ im Handbuch für Bibliothekswiss. III², S. 149, dem E. das Zitat entnimmt; S. 36 „Gesta episcoporum Martensium“; richtig: Mettensium) sind bei einem Autor kaum zu erwarten, der auch mit seiner Muttersprache nicht zurecht kommt. So hätten im Aufbau völlig verfehlte Sätze wie S. 35, Z. 4 f. oder S. 105, Z. 29 f. bei der Korrektur nicht übersehen werden dürfen. Schwerer noch fällt ins Gewicht die das ganze Buch durchziehende Verschommenheit, Unbeholfenheit und Umständlichkeit des Ausdrucks. Diese Mängel sind doppelt spürbar in einem Fall, wo es galt, ein großes Tatsachenmaterial zu bewältigen und gewiß oft schwierige Zusammenhänge in klarer, knapper Form darzulegen. Es fiele leicht, weitere Beispiele für die Unzulänglichkeit dieser Bibliotheksgeschichte anzuführen. Doch genug damit.

Sucht man nach einer Erklärung für die Schwächen dieses Buches, das sich seinem Thema nach zu einer „Schatzkammer des Wissens“ hätte ausgestalten lassen, in der vorliegenden Form aber nur Schaden anrichten kann und niemals hätte veröffentlicht werden dürfen, so gibt vielleicht die Vorrede einen Schlüssel an die Hand. Bei der Neubearbeitung des Beitrags von W. Schwarz ergab sich für E. die Notwendigkeit „selbst . . . in die Brunnenstube der Quellen hinabzusteigen und nochmals alles durchzuforschen“ (S. III), wobei allerdings Quelle und Sekundärliteratur, wie sein Buch zeigt, für ihn weithin zusammenfallen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese bereits gefaßten Quellen sich zu einem reißenden Strom vergrößert, ja in ein stürmisches Meer verwandelt haben, in dem der Verf. sein zerbrechliches Schiff nicht mehr zum rettenden Ufer zu steuern vermochte.

München

Wolfgang Hörmann

Alte Kirche

Josef A. Jungmann S. J.: Liturgie der christlichen Frühzeit bis auf Gregor den Großen. Freiburg/Schweiz (Universitätsverlag) 1967. 287 S., geb. Fr./DM 26.-.

J. A. Jungmann, der emeritierte Innsbrucker Liturgiehistoriker und Schöpfer der längst als klassisch geltenden zweibändigen Monographie „*Missarum sollemnia*“ (1948, 51962) und vieler anderer wegweisender Untersuchungen, hat zu Anfang der fünfziger Jahre an der nordamerikanischen Universität Notre Dame Vorlesungen über die Entwicklung der altchristlichen Liturgie bis auf Gregor d. Gr. gehalten, die in amerikanischer und französischer Fassung veröffentlicht worden sind. Jetzt läßt J. erfreulicherweise eine ergänzte deutsche Ausgabe folgen. Diese „Übersicht über das tatsächliche gottesdienstliche Leben der Frühzeit“, wie der Verfasser selbst bescheiden sein Buch charakterisiert, faßt alles zusammen, was die Wissenschaft heute über die ersten sechs Jahrhunderte der christlichen Liturgiegeschichte zu sagen ver-

mag. Aber es geschieht hier bei aller Wissenschaftlichkeit auf jene anziehende, flüssige und leicht faßliche Weise, die nur bei souveräner Beherrschung des Stoffes und vieljähriger Beschäftigung mit seinen Problemen möglich wird. Der gelehrte Apparat der Fußnoten fehlt nicht, ist aber auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt. Wer die Anfänge der heute noch lebendigen gottesdienstlichen Formen kennenlernen will, wird das neue Buch nicht bloß mit größtem Gewinn, sondern dank der meisterlichen Darstellung auch mit Spannung lesen.

Durchsichtig wie die Sprache ist hier auch der Aufbau. Im 1. Abschnitt werden die „Urkirche und das Zeitalter der Apologeten“ behandelt (S. 21–62), im 2. „Das dritte Jahrhundert“ (S. 65–108), im 3. „Das Zeitalter Konstantins“ (S. 111–184), im 5. „Die römische Liturgie vor Gregor dem Großen“ (S. 229–282). Der 4. Abschnitt ist einem Phänomen gewidmet, das nicht auf eine bestimmte Periode festzulegen ist; daher erscheint hier ausnahmsweise eine Überschrift ohne Zeitangabe: „Verzweigung der Liturgien“ (S. 187–226). Jeder Abschnitt ist in einige wenige Paragraphen gegliedert, deren ausgezeichnet formulierter knapper Untertitel sofort deutlich macht, worum es geht. Den fünf Abschnitten ist als Vorspiel eine kurze Abhandlung „Geschichte und Gegenwart“ vorausgeschickt (S. 9–17), die den Leser knapp über die wichtigsten Quellen und über die liturgiegeschichtliche Forschung unterrichtet. Ein alle Personennamen und die entscheidenden sachlichen Stichwörter berücksichtigendes Register schließt das Buch ab (S. 283–287).

Der Rezensent, als Verfasser einer „Abendländischen Liturgiegeschichte“ (1965) sozusagen *Jungmanns* Konkurrent, bekennt gern, daß er das neue Buch des Innsbruckers Zeile für Zeile mit lebhafter Anteilnahme gelesen hat. Nur selten stieß er auf Stellen, wo zu der vorgetragenen Ansicht oder zur gewählten Formulierung ein Vorbehalt angebracht zu sein schien. Vielleicht interessiert es die Leser, einige dieser Stellen kennen zu lernen, vielleicht – im Hinblick auf eine sicher bald notwendige Neuauflage – auch den Autor.

S. 14 bemerkt J. zu den „Apostolischen Konstitutionen“, sie hätten ihren liturgischen und nichtliturgischen Anweisungen die Fiktion zugrunde gelegt, „es handle sich um Vorschriften, die die Apostel erlassen hätten“. Damit scheint der Charakter der literarischen Gattung, der die Konstitutionen angehören, doch wohl nicht ganz zutreffend erfaßt zu sein. Die Redaktoren dieser frühen „Kirchenordnungen“ waren davon überzeugt, daß sie nicht etwas Neues abzufassen, sondern nur eine seit unvordenklicher Zeit geübte Praxis zu kodifizieren hatten; diese Praxis aber ging nach ihrer Meinung auf die Apostel zurück, wenn nicht gar auf Christus selbst. Wenn sie also ihre Niederschriften als „Apostellehre“ oder gar als „Testamentum Domini“ bezeichneten, taten sie es nicht, um ihrem Elaborat geflissentlich ein werbewirksames, aber falsches Etikett anzuhängen, sondern sie taten es, weil sie selbst und die Gemeinden, zu denen sie gehörten, wirklich überzeugt waren, das Aufgeschriebene sei apostolisches oder gar noch ehrwürdigeres Erbgut. Es ist also besser, für die literarische Gattung der frühen Kirchenordnungen eine Bezeichnung zu wählen, die sie eineseits von den Fälschungen, andererseits von den unter dem Namen der wirklichen Verfasser laufenden Schriften abhebt. Sie gehören zur längst bekannten Kategorie der „religiösen Pseudepigraphie“, deren Verbreitung und Formen unlängst W. Speyer im Jahrbuch für Antike und Christentum 8/9 (1965/66) 88–125 untersucht hat. Hier wird S. 122–123 der Versuch gemacht, auch den Kirchenordnungen gerecht zu werden.

Den gläubigen Christen, vor allem den Gebildeten unter ihnen, hat die kirchliche Lehre, nach der die Messe zugleich Gedächtnismahl, Danksagung (Eucharistia) und Opfer sein soll, nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Denn von einem Mahl ist bei der Messe kaum mehr etwas zu spüren; der Gedächtnischarakter dieses „Mahles“ ist vom Danksagungsmotiv schon in der Frühzeit völlig zugedeckt worden; das Opfermotiv wiederum will sich mit der Mahlgestalt nicht recht vertragen und wirkt wie später aufgepfropft. Diese Spannungen im Gefüge der Meßliturgie hat J. nicht, wie das früher gern geschah, ignoriert oder hinwegdisputiert. Er gibt sie ehrlich zu und stellt fest, daß jüngere historische Schichten das dem Stiftungsbefehl Jesu ent-

sprechende Gedächtnismahl überlagert und beeinträchtigt haben (S. 60): die Danksagung hat unter dem Einfluß hellenistischen Denkens die knappe berakach des jüdischen Tischzeremoniells hinweggeschwemmt (S. 58); das Opfermotiv, zuerst bezeugt in der neuerdings schon dem Ende des 1. Jahrhunderts zugeschriebenen „Apostellehre“, ist vor allem durch die typologische Auslegung von Maleachi 1, 11 zu seiner allgemeinen Anerkennung gelangt (S. 60). J. stellt sich mutig der Frage, wie diese Spannung im Meßzeremoniell gelöst werden solle. Er macht dreierlei geltend: 1. Wenn man des Erlösungswerks Christi gedenken wollte, kam man notwendig zum Danksagen (S. 61–62). 2. Das Danksagen führte zum Opfer, das die Danksagung krönte. 3. Das eucharistische Opfer aber ist geistiger Art, *λογικὴ θυσία*, oblatio rationalis. Damit hat J. eine einigermaßen plausible Rechtfertigung für die Kombination der drei Motivkomplexe der Meßfeier geliefert. Man kann auch wohl sagen, daß in der Liturgie selbst das Gedächtnismotiv in die Danksagung ziemlich bruchlos eingebaut ist. Aber der Opfercharakter der Messe steht doch recht unvermittelt neben ihrer Bedeutung als Gedächtnismahl und Danksagung, mag auch im Kanon die Wendung „geistiges Opfer“ vorkommen. Und hat nicht gerade J. selbst die Schwierigkeit der Einordnung des Opfergedankens in den Zusammenhang der Messe dadurch vergrößert, daß er den „Opfergang“ nicht schon im Beitrag der Gläubigen von Korinth zur abendlichen Mahlfeier verwurzelt sieht wie der Rezensent (Abendl. Liturgiegesch. S. 14), sondern in ihm eine Neuerung vom Ende des 2. Jahrhunderts erblickt, die in Abwehr des Gnostizismus die materielle Seite des eucharistischen Opfers stärker betont sehen möchte (S. 104; vgl. 55)? Denn damit wird die Annahme einer organischen Weiterentwicklung der Mahlgestalt der Meßfeier zur Opfergestalt von vorneherein geleugnet. Gewiß, Justinus spricht nicht ausdrücklich von einem Opfergang; bei ihm „werden dem Vorsteher der Brüder Brot und ein Becher Wein gebracht“. Aber schließt diese Formulierung aus, daß Brot und Wein aus Gaben genommen wurden, die von den Gemeindegliedern als ihr Beitrag zu Opfer und Opfermahl mitgebracht worden waren? Der Hellenist Justinus spricht ja auch nur von Danksagung und Mahl. Muß man aus all dem schließen, daß der Opfergedanke in seiner Welt noch gar nicht heimisch geworden war?

Der Rezensent hatte 1946 die Hypothese aufgestellt und in der Folge weiter vertreten (Abendl. Liturgiegesch. S. 23–27), daß die römische Gemeinde erst um 380 die griechische Liturgiesprache ganz aufgegeben und die lateinische endgültig angenommen habe. J. scheint diese Hypothese nicht zu billigen (S. 113). Aber er müßte dann erklären, wie der römische Rhetor Marius Victorinus noch nach 350 in einer lateinischen Abhandlung ein griechisches Kanonstück zitieren und wie der Ambrosiaster noch um 380 in Rom gegen ein fremdsprachliches Liturgiegebet polemisieren kann.

Was J. über so interessante Themen wie „Liturgie und neue christliche Gesellschaft“ (S. 151–162), „Verzweigung der Liturgie“ (S. 187–226), vorgregorianische „Gebetsliturgie“ ausführt, kann hier nicht mehr erörtert werden. Aber die Leser seien wenigstens nachdrücklich auf diese bemerkenswerten Darlegungen des Autors hingewiesen.

Ippendorf bei Bonn

Theodor Klauser

Hermann Dörries: *Wort und Stunde*. Erster Band: Gesammelte Studien zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1966. XI, 422 S., geb. DM 34,—.

Der erste Band gesammelter Schriften von Hermann Dörries enthält neun Abhandlungen, von denen die letzte bisher noch ungedruckt war; die übrigen sind durchgesehen und überarbeitet worden.

Die umfangreiche erste Abhandlung, „Konstantinische Wende und Glaubensfreiheit“ (S. 1–117), ist die deutsche Fassung der Terry Lectures, die im Jahre 1960 unter dem Titel „Constantine and Religious Liberty“ erschienen sind. Die Studie verfolgt den Weg, den die Kirche von den Tagen der Bedrückung bis zur Epoche der theodosianischen Reichskirche genommen hat. Betrachtet man die Entwicklung